

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

das KM hatte bereits in den Osterferien einen eingeschränkten Wiederbeginn des Präsenzunterrichts für die Abschlussklassen der Jahre 2020 und 2021 ab 04.05.2020 angekündigt. Mit Schreiben vom 20.04.2020 hat das KM den Schulen nun die Rahmenbedingungen für den Wiederbeginn des Präsenzunterrichts in den Stufen KS1 und KS2 mitgeteilt. Wir haben in der letzten Woche unsere Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort geprüft und nun einen praktikablen Weg gefunden, wie die definierten Sicherheitsvorkehrungen organisiert werden können. Darüber informiere ich Sie in dieser „Elterninformation 8“.

Ferner fasse ich in einem Ausblick Ankündigungen des KM zu den anstehenden Versetzungsentscheidungen zusammen, die das KM in einem Schreiben am Freitag, 24.04.2020, mitgeteilt hat.

I. Präsenzunterricht der KS1 und KS 2 ab 04.05.2020

Umfang: Für welche Schülerinnen und Schüler findet Präsenzunterricht statt?

- Der Präsenzunterricht ab 04. 05. 2020 ist auf bestimmte Kurse reduziert, um so die Anzahl der gleichzeitig in der Schule anwesenden Personen zu verringern und zu entzerren:
- In KS2 dient der Präsenzunterricht der Prüfungsvorbereitung. Er ist daher bis zum schriftlichen Abitur auf die schriftlichen Prüfungsfächer beschränkt und gilt jeweils nur den Schülern und Schülerinnen, die das jeweilige Fach als schriftliches Prüfungsfach haben.
- In KS1 ist der Präsenzunterricht vorgesehen für die 5-stündigen Kurse sowie für die Basisfächer Deutsch und Mathematik. Ferner „können“ weitere Basisfächer „angeboten“ werden. Alle weiteren Fächer anzubieten, wäre nicht organisierbar. Um nicht eine willkürliche Wahl zu treffen, haben wir uns zuerst auf die Kurse konzentriert, bei denen noch eine Klausur möglich ist und ggf. geschrieben werden kann. In einer zweiten Phase sollen diese Kurse dann wieder in den Fernunterricht gehen und dafür Kurse nachrücken, die zunächst noch keinen Präsenzunterricht hatten.
- **Schülerinnen und Schüler, die ein besonderes Risiko tragen oder mit einer Person in einem Haushalt zusammenleben, die zu einer Risikogruppe gehört, sind von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Die Entscheidung obliegt den Erziehungsberechtigten. Bitte teilen Sie uns formlos mit, wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter betroffen ist und nicht teilnehmen wird.**

Umsetzung der Sicherheitsvorgaben:

○ **SICHERHEITSABSTAND:**

Klassenräume:

Der erforderliche Sicherheitsabstand von 1,5 m setzt voraus, dass die Plätze in einem Klassenraum entsprechend reduziert werden. Kurse mit einer Größe über dem halben Klassenteiler im Plenum zu unterrichten ist nicht möglich.

Die Klassen sind daher nun so bestuhlt, dass maximal 13 Schülerinnen und Schüler in einem Raum Platz finden. Dadurch ist in jede Richtung der gebotene Abstand bequem eingehalten. Für jeden Kurs sind bei der Raumplanung immer gleichzeitig zwei nebeneinanderliegende Räume ausgewiesen. Dadurch kann der gesamte Kurs anwesend sein. Während eine Gruppe an einer Aufgabe arbeitet, kann die andere instruiert werden.

Zugänge und Flure:

Nur der Haupteingang wird geöffnet sein. Für den Aufgang in die Stockwerke ist der Haupttreppenaufgang ausgewiesen, für den Abgang die Treppe am hinteren Ende im B-Bau.

- **PAUSEN:** Wie hält man eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die sich seit Wochen nicht gesehen haben – und seien sie noch so diszipliniert - davon ab, beim Austausch in der Pause den Abstand irgendwann zu vergessen? Wir haben daher keine Pausen eingeplant. Die Fachlehrer lassen daher trinken und essen (vergleichbar den Abiturprüfungen) in geeigneten Phasen des Unterrichts zu. Auch einzelne Schüler kurz auf den Schulhof gehen zu lassen, ist möglich.
- **TOILETTEN:** Es darf sich immer nur eine Person in einem Sanitärraum aufhalten. Wir können daher die Trennung von Mädchen- und Jungentoiletten aufheben, sodass in jedem Stockwerk ein Sanitärraum verfügbar ist. Die Anlagen werden mit einem auch aus der Ferne sichtbaren „Besetzt“-Hinweis ausgestattet, den die Schüler an die Türe hängen, wenn sie die Anlage betreten.
- **HYGIENE:** Die Stadt wird in den Klassen- und Sanitarräumen Flüssigseifenspender und Papierhandtücher für den einmaligen Gebrauch bereitstellen.
In den Klassenräumen werden ferner Desinfektionsmittel verfügbar sein: Diese dienen dazu, beim Raumwechsel die Tischoberflächen abzuwischen. Es wäre kontraproduktiv, wenn sich die Schüler das Desinfektionsmittel weiterreichen. Wir verfahren daher so, wie früher beim Tafeldienst: Ein Schüler/ eine Schülerin wischt zum Ende des Unterrichts die Tischflächen ab.
- **MUNDSCHUTZ:** Es besteht keine Maskenpflicht, aber eine Empfehlung. Es sollte unterbleiben, dass Schülerinnen und Schüler, die mit Maske zum Unterricht erscheinen, durch unangebrachte Bemerkungen anderer verunsichert werden. Die Kollegen sind dahingehend sensibilisiert. Bitte unterstützen auch Sie uns.

Unterrichtsorganisation:

- STUNDENPLÄNE: Den oben beschriebenen Maßnahmen entsprechend, hat Frau Arcularius für den Präsenzunterricht eigene Stundenpläne erstellt.

Um den Unterrichtsbeginn zu entzerren und damit die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu reduzieren, beginnt die **1. Stunde für die KS1 um 8:00 Uhr**. Wir bitten daher die Schülerinnen und Schüler der KS1, die mit der Strohgäubahn zur Schule kommen, die Bahn zu nehmen, die um 7:51 Uhr an der Haltestelle Gymnasium ankommt.

- PRÄSENZUNTERRICHT ↔ FERNUNTERRICHT:

In KS2 entfällt ab 04.05.2020 der Fernunterricht

In KS1 gilt: Nur für die Kurse, die keinen Präsenzunterricht haben, findet weiterhin Fernunterricht statt.

II. Ausblick: Mündliches Abitur und Versetzungsentscheidung

Mit Schreiben vom 24.04.2020 teilt das KM verschiedene Planungen zum Abitur und zu den Versetzungsmodalitäten mit. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem „Normalfall“ fasse ich hier kurz zusammen.

- SCHRIFTLICHES ABITUR: Der Haupttermin findet ab 20.05.2020 statt. Die Abiturienten haben die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen auf den 1. Nachtermin auszuweichen. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss dies mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten der Schule bis 11.05.2020 mitteilen.
- IM MÜNDLICHEN ABITUR: entfällt der Vorsitz durch eine „Fremdschule“. Die Situation der mündlichen Prüfungen entspricht dadurch den Präsentationsprüfungen: Die Kommissionen bestehen dann nicht mehr aus drei, sondern aus zwei Personen der eigenen Schule. Der Gesamtprüfungsvorsitz obliegt der Schulleitung.
- VERSETZUNG: Die Versetzungsordnung soll dahingehend ausgesetzt werden, dass jede(r) Schüler/in ungeachtet der festgestellten Noten versetzt wird. Diese Versetzung ist tatsächlich als Versetzung zu verstehen, nicht als Aussetzung der Entscheidung oder Aufnahme auf Probe etc.

Ferner gilt: Wenn Schüler bzw. deren Eltern sich zu einer freiwilligen Wiederholung entschließen, bleibt diese Wiederholung (anders als das sonst bei freiwilligen Wiederholungen der Fall ist) ohne Auswirkung auf evtl. weitere oder schon erfolgte Wiederholungen.

Beispiel: Es kann also jemand eine Klasse zweimal wiederholen (Studenten würden von einem „Freischuss-Semester“ sprechen).

Ich hoffe nun, mit Blick auf die unmittelbar anstehenden Aufgaben die wesentlichen Fragen beantwortet zu haben. Über die Organisation des Abiturs und über die Zeugnisbildung erhalten Sie weitere Informationen, sobald diese vorliegen.

Ein abschließendes Anliegen ist mir ein Gedanke zum anstehenden Präsenzunterricht. Ungeachtet der Frage, wie jeder persönlich die Situation beurteilt: Die unterschiedlichen Auffassungen zur Sinnhaftigkeit der jetzigen Schulöffnung und deren kontroverse Diskussion in den Medien (Wäre ein „Durchschnittsabitur“ nicht doch richtig? Ist das zu verantworten? etc.) tragen ganz sicher nicht dazu bei, Verunsicherungen und Ängste, aber auch erhebliche Enttäuschungen (Entfall des Abiballs usw.) bei den Abiturientinnen und Abiturienten aufzufangen. Ich sehe uns hier als Lehrer und Eltern gefordert: Der Präsenzunterricht bietet neben fachlichen Aspekten die Chance, situativ auch auf solche Fragen einzugehen und die Schülerinnen und Schüler darin zu bestärken, dass ihre Prüfungschancen nicht geringer sind als in anderen Jahren, dass wir die Prüfungen gut organisieren werden, dass es Ersatzmöglichkeiten gibt, wenn jemand zur Prüfung nicht erscheinen kann, und dass mancher, der jetzt ein „Durchschnittsabitur“ bevorzugen würde, eine Abiturprüfung in der Rückschau vielleicht doch besser finden wird, als ein Notabitur.

Die Schüler erhalten diese Woche noch ein eigenes Anschreiben mit verschiedenen organisatorischen Hinweisen. Es ist aber sicher gut, wenn auch Sie Ihre Kinder „ermahnen“, durch Beachtung der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften gut auf sich aufzupassen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Mit freundlichen Grüßen

Ihr Chr. Brechtelsbauer

Chr. Brechtelsbauer